

Kontrollorgane der deutschen Schulen

(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 11409/2022)

Kontrollorgan Nummer 9

Bericht Nr. 3 vom 24.11.2023

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2024-2026 und Investitionsbudget für die Gebarung 2024

Der **Schulsprengel Sterzing II** hat am 07. November 2023 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2023 - 2025 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- das G.v.D. 118/2011

- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;

- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 24. November 2023 getroffen und hat **das Finanzbudget 2024 - 2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung Ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Einleitend ist zu berücksichtigen, dass der Schulsprengel Sterzing III bis 1.09.2024 aufgelöst und die Mittelschule Vigil Raber dem Schulsprengel Sterzing II angegliedert wird.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Im Begleitbericht wird festgehalten, dass die Zuweisung für die Schulbücher auch für Sterzing III im Budget der Schulsprengel Sterzing I und II im Budget vorgesehen wird, da diese erst im Sommer bestellt werden können.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2024 - 2026 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.

Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 114.203,34 € (2025 167.721,26 € und 2026 167.721,26 €)

Die ordentliche Zuweisung beträgt 45.887,00 €, die Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher 30.450,00 €, die Zuwendung für Schüler mit Funktionsdiagnosen beträgt 1.615,00 € die Zuweisung für die anerkannte Bibliotheken der Grund- und Mittelschule 1.831,34 € Zuwendung der Schüler beträgt 6.880,00 € und der Betrag der Zuwendung der Gemeinde 26.040,00 €.

Die Finanzerträge werden auf 1.500,00 € geschätzt.

Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 114.203,34 € (2025 167.721,26 € und 2026 167.721,26 €) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2024
Schulbücher	30.450,00
Verbrauchs und Bastelmaterial	24.389,60
Informatikmaterial	6.750,00
sonstige Dienstleistungen (Lehrausflüge usw.)	17.544,00

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2024 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 24. November 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl

Firmato digitalmente da:
Manuela Paulmichl
Data: 24/11/2023 11:46:51

Weiss Adelheid Edith

